

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt den unter Punkt 5. vorgeschlagenen Anpassungen und Änderungen im Rahmen der vorgestellten Weiterentwicklung des Förderprogramms Energieeinsparung mit folgender **Ergänzung** zu:
Die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) wird **wie im Vortrag dargestellt** weiter fortgeführt. An der beabsichtigten Überarbeitung der Art und Weise der Förderung von KWK-Anlagen wird festgehalten.
2. Die geänderte Förderrichtlinie für das Förderprogramm Energieeinsparung wird in der als Anlage 6 beigefügten Fassung mit Wirkung zum 01.04.2019 beschlossen.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, bei Bedarf die Richtlinien des Förderprogramms Energieeinsparung zur weiteren Verbesserung der Lesbarkeit und einer einfacheren Bearbeitung kundenorientiert redaktionell anzupassen, ohne dass es einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf.
4. Der Stadtrat stimmt dem Konzept der „Koordinationsstelle Solarenergie“ zu. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die notwendige Finanzierung der „Koordinationsstelle Solarenergie“ im Rahmen der Beschlussvorlage zum Finanzierungsbeschluss des „IHKM – Klimaschutzprogramm 2019“ im Herbst 2018 einzubringen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, spätestens im Frühjahr 2021 eine Evaluation der neuen Fördermaßnahmen zur Photovoltaik sowie den Beratungsleistungen mit einem geschätzten Wert von 30.000 € durchzuführen. Die Evaluierung wird an einen externen Auftragnehmer vergeben. Die Finanzierung soll aus dem vorhandenen jährlichen FES-Budget erfolgen und wird dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage zum Finanzierungsbeschluss des „IHKM – Klimaschutzprogramm 2019“ im Herbst 2018 zur Entscheidung vorgelegt.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, einen externen

Auftragnehmer mit der Erarbeitung einer neuen Systematik zur Berechnung der Energie- und CO₂-Daten aus FES-Förderanträgen zu beauftragen. Die Finanzierung der erforderlichen Mittel in Höhe von geschätzt ca. 50.000 € soll aus dem vorhandenen jährlichen FES-Budget erfolgen und wird dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage zum Finanzierungsbeschluss des „IHKM – Klimaschutzprogramm 2019“ im Herbst 2018 zur Entscheidung vorgelegt.

7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das Förderverfahren im Rahmen der Einführung der Fördermittelsoftware anzupassen und die Informationen zum Förderverfahren in einer Broschüre gemeinsam mit der Förderrichtlinie sowie im Internet zu veröffentlichen.
8. Der Auftrag des Stadtrats aus dem Beschluss des Umweltausschusses vom 20.09.2016 zum Erweiterten Klimaschutzprogramm (EKSP), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06751 wurde erfüllt und ist damit erledigt.
9. Der Auftrag des Stadtrats aus dem Beschluss „Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH, Solarinitiative München GmbH & Co. KG, Liquidation der Gesellschaften“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00894 wurde erfüllt und ist damit erledigt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03637 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 30.11.2017 „Energiewende in München voranbringen III – Beratungsstelle für Mieterstrom, Zusatzpunkte für Mieterstromkonzepte bei Grundstücksvergaben“ ist mit dem Vorschlag der Einrichtung einer Koordinationsstelle Solarenergie geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01651 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 15.12.2015 „Konsequenzen aus der Klimakonferenz V: Dachagentur für den schnellen Ausbau der Photovoltaik auf städtischen Gebäuden“ ist mit dem Vorschlag der Einrichtung einer Koordinationsstelle Solarenergie geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.